

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigte

Private Reisen von Schülerinnen und Schülern in Covid-19-Risikogebiete

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

„Schülerinnen und Schüler müssen sich nach der Rückreise aus Risikogebieten regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.“ (Schreiben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 30.09.2020) - siehe Infobrief 20

Dieser Anweisung haben wir nachzukommen. **Aus diesem Grund werden nur die Schülerinnen und Schüler ab 26.10.2020 in das Schulgebäude gelassen, die untenstehende Erklärung von Ihnen unterschrieben vorweisen können. Kinder, die keine Unterschrift vorweisen können, werden unmittelbar nach Hause geschickt. Falsche Angaben werden dem Ordnungsamt und dem Ministerium gemeldet.** Sollte Ihnen kein Drucker zur Verfügung stehen, können Sie alternativ die unterstehende Erklärung auch abschreiben und Ihrem Kind unterschrieben am ersten Schultag nach den Herbstferien mitgeben.

Trotz der unerfreulichen Auflagen wünschen wir Ihnen - im Namen der ganzen Schulgemeinde - erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße von Ihrer Schulleitung der Gesamtschule Elsdorf



Christine Wingen-Pahr
Gesamtschuldirektorin



Thorsten Kleppe
Gesamtschuldirektor

Erklärung zu privaten Reisen von Schülerinnen und Schüler in Risikogebiete

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

- ✓ Es gab keinen Aufenthalt meines Kindes in einem Risikogebiet / einer Risikostadt.
- ✓ Es liegt keine Notwendigkeit einer Quarantäne vor.
- ✓ Es liegt keine Notwendigkeit einer Testung auf Covid-19 vor.

Ort, Datum

Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten